

Motion betreffend Chancengerechtigkeit für migrierte Schülerinnen und Schüler durch langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche

24.5110.01

In der Schweiz ist Chancengerechtigkeit in der Bundesverfassung verankert (Art. 41 Abs. 1f; Art. 8 Abs. 2). Die Förderung von Chancengerechtigkeit soll es ermöglichen, dass die Individuen ihr Begabungspotenzial voll ausschöpfen können und die Fähigkeit entwickeln, eigenständig zu handeln. Sie eröffnet ökonomische und soziale Chancen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Alter, Herkunft, Religion, sozialem Status oder von körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung.

Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Als Wirtschafts- und Forschungsstandort ist Basel auf bestens ausgebildete Fachkräfte und kreative Menschen angewiesen.¹ Trotz dieser formulierten Ziele und Gesetze, hat sich die soziale Mobilität in Basel nicht weiter verbessert. Nach wie vor haben migrierte Jugendliche schlechtere Chancen als junge Schweizer Staatsangehörige ohne Migrationserfahrung.

Die Förderung von leistungsstarken Jugendlichen mit Migrationsbiographie ist auch sozialpolitisch wichtig. Bis im Jahr 2035 fehlen der Schweiz über 300'000 Arbeitskräfte – vor allem gut qualifizierte Fachkräfte. Bei adäquater Förderung hätte die Wirtschaft Zugang auf bis zu 14'000 zusätzliche Talente pro Jahr. Das wirtschaftliche Potential einer flächendeckenden Mobilisierung beträgt ca. CHF 21 - 29 Milliarden pro Jahr in der Schweiz (vgl. Oliver Wyman, Bundesamt für Statistik, OECD).

Trotz verstärktem politischem Fokus auf die Bildungsgerechtigkeit in den letzten Jahren verringerte sich laut Bütikofer (2023) der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz gemäss den Daten aus Pisa 2022 nicht.² Der Zusammenhang ist sogar stärker als je zuvor (Erzinger et al.).³

Leistungsstarke Jugendliche sollen ihr schulisches Potenzial entfalten können, unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft. Entsprechend sollen begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte, die aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen stammen, die nötige Förderung erhalten, um ihr Potenzial für eine höhere Schule (Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule oder Berufsmittelschule) ausschöpfen zu können. Dabei soll das duale Bildungssystem hochgehalten und alle Wege gleichermaßen gefördert werden.

Die vier Kantone der Nordwestschweiz wollen die Qualität und Wirksamkeit ihrer Bildungssysteme steigern. Die Volksschule Basel-Stadt ist eine Schule für alle. In Anlehnung an die Kantone Zürich und Basel-Landschaft, in denen bereits im Mai 2023 resp. im August 2023 Motionen zum gleichen Thema eingereicht wurden, ist es aus Sicht der Unterzeichnenden höchste Zeit, dass auch der Kanton Basel-Stadt ein Förderprogramm für alle migrierte Jugendliche auf der Sekundarstufe II lanciert.

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Förderprogramme für begabte Jugendliche aus bildungssystemfernen Familien zu ermöglichen. Das Förderprogramm soll sich am Programm Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn (ChagALL) des Gymnasiums Unterstrass Zürich orientieren, das seit dem Schuljahr 2008/09 erfolgreich läuft. Denn bislang wird nur an der Wirtschaftsmittelschule Basel-Stadt das Projekt ChaBâle seit dem Jahr 2020 durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, die Schulleistungen der Jugendlichen durch eine gezielte fachliche Förderung zu stabilisieren und gleichzeitig ihre individuelle Handlungsfähigkeit durch den Aufbau von Selbstwirksamkeit zu stärken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat eine gesetzliche Lösung vorzulegen, in der besonders auf nachstehende Anliegen eingegangen wird:

- Ein sorgfältiges Auswahlverfahren im 10. Schuljahr (2. Sekundarschule), das die Motivation und Eignung der interessierten Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler abklärt.
- Ein Vorbereitungsprogramm für die Aufnahmeprüfung im 11. Schuljahr, das in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden kann und mindestens einen halben Unterrichtstag umfasst.
- Eine gezielte Vorbereitung auf die Probezeit nach bestandener Prüfung vor dem Übertritt aus der Sekundarschule in die neue Ausbildung.

- Unterstützung während der Probezeit, bestehend aus mehrstündiger Lernbegleitung und Lernberatung in der unterrichtsfreien Zeit.
- Ein Aufnahmeverfahren, in dem die Motivation sowie die Fähigkeiten unabhängig von der Bewerbung für das Programm geprüft werden, und das beschwerdefähig ist wie bei der freiwilligen Aufnahmeprüfung an Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule oder Berufsmittelschule. Die Finanzierung dieses Programms soll langfristig sichergestellt werden. Es soll die Möglichkeit einer Leistungsvereinbarung mit Dritten geprüft werden.

¹ <https://www.bs.ch/Portrait/leben-in-basel/bildung-und-arbeit.html>

² Bütikofer, A. (2023, April 12). Chancengerechtigkeit in der Bildung: Ein Rück- und Ausblick. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren [EDK]. <https://www.edk.ch/de/die-edk/blog/120423>. In: Erzinger, A. B., Pham, G., Prosperi, O., & Salvisberg, M. (Hrsg.) (2023). PISA 2022. Die Schweiz im Fokus. Universität Bern. <https://dx.doi.org/10.48350/187037>

³ Erzinger, A. B., Pham, G., Prosperi, O., & Salvisberg, M. (Hrsg.) (2023). PISA 2022. Die Schweiz im Fokus. Universität Bern. <https://dx.doi.org/10.48350/187037>

Amina Trevisan, Michela Seggiani, Béla Bartha, Barbara Heer, Mahir Kabakci,
Nicole Amacher, Heidi Mück